

PROTOKOLL

der Sitzung des Beirats für das Eferdinger Becken vom 15.06.2018
(09:30 - 11:15 Uhr, Galeriezimmer Nr. 236, Landhaus)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landesrat Elmar Podgorschek eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt hat sich Herr BH HR Mag. Manfred Hageneder sowie die Gemeinde Hartkirchen. Herr BH Dr. Paul Gruber wird von Herrn AL Mag. Daniel Brandstetter vertreten.

2. Übergabe der Entscheidungen/Beschlüsse durch die Gemeinden

Landesrat Podgorschek fragt die einzelnen Bürgermeister ab, wie die letztgültigen Beschlüsse der Gemeinden lauten und bittet um Übergabe der Entscheidungen im Wortlaut, sofern diese noch nicht elektronisch übermittelt wurden.

LR Podgorschek kündigt zudem an, dass die übermittelten Beschlüsse diesem Protokoll angefügt werden.

(Die übergebenen/übermittelten Entscheidungen der Gemeinden werden mit diesem Protokoll ausgesandt)

3. Errichtungskosten Hochwasserschutz, Bürgerbeteiligung; Beratung

Auf Bitte von Herrn Bgm. Gabriel Schuhmann wird über eine mögliche Beteiligung der Bürger bei den Errichtungs- und/oder Instandhaltungskosten debattiert. Bgm. Schuhmann erläutert die Beweggründe für den Beschluss der Gemeinde Alkoven (€ 2.500 pro Objekteigentümer, aufgeteilt auf 5 Jahre), bittet um eine Einschätzung bzw. die Stimmungslage der restlichen Bürgermeister und um Diskussion zu einer eventuellen Empfehlung des Beirats.

Bgm. Allerstorfer kann dem Modell sehr viel abgewinnen, auch Feldkirchen a.d. Donau hat eine Bürgerbeteiligung beschlossen. Es ginge ihm um Mitverantwortung, der Bürger solle mit ins Boot geholt werden. Aktive bzw. materielle Beteiligung sei auch ein wichtiges Thema bei der Instandhaltung.

Seitens anderer Bürgermeister wird angemerkt, dass die Beschlüsse bereits durch die Entscheidungsgremien auf Gemeindeebene gefasst wurden und eine nachträgliche finanzielle Beteiligung der Bürger nicht mehr umsetzbar sei. Zudem sei der Grad der Betroffenheit teils sehr unterschiedlich, weshalb eine einheitliche Summe pro Objekt nicht objektiv und damit nicht vertretbar wäre. Ebenfalls stellt sich die Frage wie mit der Kostenbeteiligung der Bürger an Projekten wie Straßenbau, Parkanlagen udg. künftig umgegangen werden soll.

LR Podgorschek verweist auf die Gemeindeautonomie und stellt klar, dass weder er noch der Beirat den Gemeinden nicht vorschreiben wird, wie diese ihren Interessentenanteil aufzubringen haben. Wenngleich eine Bürgerbeteiligung sicher auch positive Effekte haben kann, dürfte eine solche aufgrund der Tatsache, dass durch Beschluss der Gemeindefinanzreferenten lediglich 5% der Kosten bei den Gemeinden bleiben, dem Bürger schwer vermittelbar sein.

4. Position des Landes zur Kooperation der Gemeinden

Da dieses Thema sowohl im Beirat als auch im Umweltausschuss schon mehrfach angesprochen wurde, legt LR Podgorschek die Position des Landes zu verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten dar. Deziert ausgeschlossen wird die Abwicklung des Projektes mittels einer Gesellschaft. Auch die Gründung eines Verbandes scheint wenig zielführend, da die Maßnahmen in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich gelagert sind und jedes Projekt als eigenständig betrachtet werden kann. Laut Podgorschek sollen die Gemeinden hier nicht bevormundet und in einen Verband gezwängt werden. Wenn die Gemeinden von sich aus einen Verband gründen wollen, steht aus Sicht von LR Podgorschek der Gründung nichts im Wege.

Für die Errichtungsphase können mittels der Förderverträge Aufgaben, Rechte und Pflichten zwischen Gemeinden und Land vereinbart werden, was eine wichtige Steuerungs- und Koordinierungsmöglichkeit darstellt.

Bei der Instandhaltung ist es sicherlich förderlich, bestimmte Leistungen gemeinsam auszuschreiben und zu vergeben, wobei die geeignetste Form der Kooperation erst nach Feststellung des Instandhaltungsaufwandes festgestellt werden kann.

Frau LAbg. Ulrike Böker wiederholt ihren Wunsch nach einer Auflistung der Leistungen bzw. Unterstützungsmöglichkeiten des Landes, welche LR Podgorschek zusagt.

(Die geforderte Auflistung der Leistungen des Landes wird gemeinsam mit diesem Protokoll übermittelt)

5. Kurzinformation zum Vergabeverfahren

Das Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken geht mit dem Abschluss des Generellen Projektes und der Beschlussfassung zur Umsetzung durch die Gemeinden in die nächste Planungsphase. Im Rahmen von Einreichprojekten sollen die geplanten technischen Hochwasserschutzmaßnahmen in Hinblick auf die die anstehenden behördlichen Genehmigungsverfahren weitergeplant bzw. entsprechend ausgearbeitet werden. Die Gemeinden sind Auftraggeber der Einreichprojekte.

Die Ausschreibung bzw. die Vergabe der hierfür erforderlichen Einreichplanungen von Hochwasserschutzmaßnahmen unterliegt dem Bundesvergabegesetz (BVerG, 2017). Dieser Forderung nachkommend wurde vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung ein Vergabebjurist (Dr. Pock) zur rechtlichen Verfahrensabwicklung beauftragt. Für eine projektorientierte Vergabe dieser Planungsleistungen soll der Ausschreibungsgegenstand als „Rahmenvereinbarung mit mehreren Bietern“ vergeben werden. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass das vorliegende Vergabeverfahren zwar im Namen des Landes Oberösterreich durchgeführt werden soll, abrufberechtigt sollen aber die betroffenen Gemeinden sein. Dieser Ausschreibungsgegenstand soll in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben werden, wobei derzeit in der ersten Stufe die Bietererhebung durchgeführt wird. Der geschätzte Auftragswert liegt deutlich im Oberschwellenbereich, sodass ein europaweites Verfahren durchgeführt werden muss. Die Auftragsvergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Für die Ausschreibung wird der Planungsraum im Eferdinger Becken in Planungslose unterteilt. Ein Bieter (Planer) kann im Rahmen des Vergabeverfahrens den Zuschlag für maximal zwei Planungslose erhalten. Die Planungslose werden wie folgt bezeichnet:

- Los 1 Goldwörth - Feldkirchen
- Los 2 Feldkirchen - Landshaag
- Los 3 Ottensheim - Walding
- Los 4 Puppung - Eferding
- Los 5 Alkoven - Fraham

Die Kosten für dieses Vergabeverfahren werden von Bund und Land getragen.

6. Weitere Schritte und Allfälliges

- Bgm. Plakolm erkundigt sich, ob i.S. der Grundinanspruchnahme alle Anlagenteile auf öffentlichem Grund liegen müssen oder dies auch auf Privatgrund möglich ist. LAbg. Böker, BH Schweitzer sowie AL Kibler warnen eindringlich vor einer Umsetzung von Baumaßnahmen auf Fremdgrund, die Erfahrung hätte gezeigt, dass dies immer mit Problemen verbunden ist und – obwohl juristisch möglich – unbedingt vermieden werden sollte.
- LR Podgorschek teilt mit, dass das von der Gemeinde Popping geforderte Rechtsgutachten nunmehr vorliegt und den Gemeinden am Tag vor der Beiratssitzung übermittelt wurde. Sollten Fragen zu dem Gutachten auftauchen, bittet LR Podgorschek um direkte Kontaktaufnahme mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD).











Germa Campidell

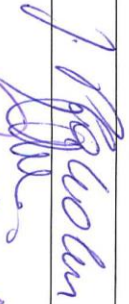

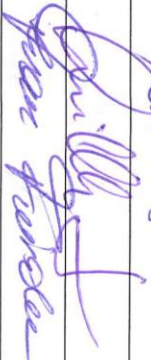






Protokollführer

ANWESENHEITSLISTE

Beirat für das Eferdinger Becken am 03.07.2017

15.06.18

Name	Organisation/Funktion	(in Vertretung von)	Unterschrift
MÜHLBÖCK MARIO	BGM/MILHERING		
SCHNAR HAROLD	BGM Frelson		
Gottfried Schummann	BGM Alkoven		
SCHWEITZER Chr.	Brau GR u. EF		Schweitzer
Mudlauer Eva Marie	Metzger Pupploh		Mudlauer
Schubert Robert	Bgm. St. Ingilber		Schubert
MATHS Sererin	Bgm. Eferding		
KIBLEN Thomas	Ank. Wommersdorf		
PODGORSCHER Eiman	LR		
BEINERBERG Felix	STTÖO MW-HW		
MIESLICH Wolfgang	bmv. /		
MICHAEL FÜRST	AMT ÖÖ WW-MW		
Gerold Weichler-Heuer	ÖÖ. Landtag		Gerold Weichler-Heuer
OLI Böcker	ÖÖ. Landtag		

Name	Organisation/Funktion	(in Vertretung von)	Unterschrift
Johann PACHOLM	Joh. WILDMING / Bpm.		
RICHARD TRASS NANN	--- Ak		
MÜLLNER SONJA	Bgm / Biddorift		
Franz Furrer	Bgm. Othensheim		
Daniel Brandstetter	BNU (Vertretung Dr. Guder) ->		
MARTIN PLOCH	Agr. RP		
WEICHSELBAUER FRANZ	V-Bpm. ASCHACH LD.		
STIRNER FRANZ	GEM. FEINRIKAREN		
ALEXANDER FELT	--- LL		
Gerrit AMPHISEN	Bgm LR POD		